

6. Beschluss
über die richterliche Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2020

1. Vorsitzender Richter am Landgericht **Weigmann** ist infolge seiner Versetzung an das Landgericht Oldenburg mit Ablauf des 31.03.2020 aus dem Präsidium des Landgerichts Aurich ausgeschieden. Ihm folgt gemäß § 21c Abs. 2 GVG Vorsitzender Richter am Landgericht **Böttcher** als gewähltes Präsidiumsmitglied nach.
2. Der den pandemiebedingten Notbetrieb regelnde Präsidiumsbeschluss vom 23.03.2020 wird mit Wirkung ab dem 20.04.2020 aufgehoben. Der Gerichtsbetrieb des Landgerichts kehrt damit bis auf Weiteres zu den geschäftsplanmäßigen Abläufen zurück, soweit diese mit den pandemiebedingten Kontaktverboten und Hygieneanforderungen sowie mit den diesbezüglichen Regelungen des Arbeitsschutzes vereinbar sind.

Aurich, den 17.04.2020

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Ellguth

Gronewold

Heinemeier

Böttcher

Rickels-Havemann

Dr. Herbst